Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1868

251 (24.10.1868)

Visual Library

Beilage zu Nr. 251 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Oktober 1868.

Z.o.503. Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Erben der verstorbenen Frau Josef Jörger's Wittwe vom Thiergarten lassen der Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften am

Montag den 9. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist beim Hause der Frau Josef Jörger's Wittwe im Thiergarten.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Plan Nr. 29 G. Nr. 1990:

Rothenacker, Ackerland	2 Morg.	234 Ruth.	
Plan Nr. 29, G. Nr. 2011:			
Dettenbach, im Thiergarten,			
Hofraithe	— „	68	„
Ackerland a)	2 „	195	„
Ackerland b)	1 „	193	„
Gemüsegarten	— „	39	„
Wiesen	10 „	376	„
Plan Nr. 31, G. Nr. 2021:			
im Thiergarten:			
Hofraithe	— „	102	„
Gemüsegarten	— „	4	„
Grasgarten	— „	12	„
Ackerland	— „	246	„
Wiese	1 „	15	„
Ackerland	1 „	335	„
Wiese	— „	102	„
	22 Morg.	41 Ruth.	

Auf diesem Gute befinden sich folgende Gebäulichkeiten:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und zwei Stallungen;
b) ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit 5 Zimmern, neu, von Stein erbaut;
c) eine Scheuer, Stallung und eine Wagenremise.

Geschätzt zu . . . . . 22,000 fl.

Ferner:

2) Plan Nr. 42, G. Nr. 2466: 1 Morgen 92 Ruthen, circa 12 Steckhausen Reben in der Falkenhalde, neben Nepomuk Braunagel und Dionys Streibich, oben und unten Almend, geschätzt zu . . . . . 2,000 fl.

3) Plan Nr. 32, G. Nr. 2037: 286 Ruthen Ackerland im Thiergarten, neben Josef Kappler's Kinder und Walpurga Dietrich, oben und unten Weg, geschätzt zu . . . . 500 fl.

Gesammtschätzungswerth 24,500 fl.

Die Steigerungsbedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baden, den 9. Oktober 1868.

Der Waisenrichter
C. Bertsch.

Z.o.442. Mannheim.

Gasthof-Versteigerung.

Herr Wilhelm Hillengaß läßt wegen Uebersiedlung nach Baden-Baden am

Montag den 9. November 1868,
Vormittags 10 Uhr,

seinen dahier gelegenen Gasthof **„zum Europäischen Hof"** mit der darauf ruhenden Real-Schildgerechtigkeit auf meinem Geschäftszimmer dahier öffentlich zu Eigenthum versteigern; wozu hiemit die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Dieser **Gasthof ersten Ranges** dahier, am Rheine, in der Nähe der beiden Brücken, am Landungsplatze der Dampfboote, am Rheinhafen und nächst dem Schloßgarten gelegen, ist massiv von Stein erbaut, vorzüglich, enthält 84 Zimmer, Salons, große und kleinere Speisesäle, Keller, einen Seitenbau, Remisen, Stallungen, Hofraum und einen anstoßenden, gegen den Rhein gelegenen Garten, Alles in bestem Zustande.

Das Gebäude würde sich auch vermöge seiner großen Räumlichkeiten und Lage sehr gut zu einer Fabrik, wie zum Betriebe eines größeren Geschäftes eignen.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei Herrn Wilhelm Hillengaß zum Russischen Hof in Baden und bei mir zur Einsicht offen.

Das Wirthschaftsgeschäft in diesem Gasthofe wird übrigens durch den jetzigen Pächter ungestört bis auf Weiteres fortgeführt werden.

Mannheim, den 28. September 1868.

Notar Issel.

Z.o.557. Neckargemünd.

Ankündigung.

Der Erbtheilung wegen werden mit Gerichtsermächtigung am

Samstag den 31. Oktober 1868,
Vormittags 10 Uhr,

am Neckar dahier aus dem Nachlaß der verlebten Konrad Schmitt Eheleute dahier sämmtliche Fahrzeuge:

1 Rheinschiff „Minerva", Ladungsfähigkeit 4233 Ztr., taxirt zu . . . . . 2500 fl.

1 Neckarfahrzeug, bestehend aus den Nachen:
a) „Einheit", Ladungsfähigkeit 1932 Ztr.,
b) „Heinrich", Ladungsfähigkeit 1460 Ztr.,
c) „Johann", Ladungsfähigkeit 700 Ztr., taxirt zu . . . . . 2600 fl.

mit allen Zubehörden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt.

Neckargemünd, den 10. Oktober 1868.

Der Großh. Notar
Ackermann.

Z.r.187. Freiburg.

Balken- u. Flöcklinglieferung.

Zu den Lagerpritschen in die neuen Räume des Hauptsteueramtes bedürfen wir 6"5 × 7"5 starkes behauenes oder geschnittenes Tannenholz, zusammen 1120 Schuh messend, und 2 Zoll dickes gesäumtes tannenes Belege, zusammen 1860 Quadratfuß messend. Schriftliche Angebote sind bis 28. Oktober 1868, Vormittags 10 Uhr, hieher abzugeben. Die Lieferungsbedingungen sind beim Bauaufseher im ehemaligen Regierungsgebäude aufgelegt.

Freiburg, den 21. Oktober 1868.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
Lembke.

Saline Dürrheim.

Z.r.207. Nr. 2997. Wir bedürfen für das Jahr 1869 bis zu:

20000 Stück 1 Ctr. haltende Salzsäcke aus Jutegarn, 33½ bad. Zoll lang, 17 bad. Zoll breit,
10000 Stück 1 Ctr. haltende Salzsäcke aus Flachswerg, 33 bad. Zoll lang, 17 bad. Zoll breit,
86000 Stück 1 Ctr. haltende Salzsäcke aus Flachswerg, 32 bad. Zoll lang, 17 bad. Zoll breit.

Ferner bis zu:

10000 Stück 2 Ctr. haltende Salzsäcke aus Jutegarn, 45 bad. Zoll lang, 21 bad. Zoll breit,
5000 Stück 2 Ctr. haltende Salzsäcke aus Flachswerg, 45 bad. Zoll lang, 20½ bad. Zoll breit,
15000 Stück 2 Ctr. haltende Salzsäcke aus Flachswerg, 45 bad. Zoll lang, 20 bad. Zoll breit.

(1 badischer Zoll = 3 Centimeter.)

Schriftliche Angebote auf das ganze Quantum, oder kleinere Mengen, sind bis

Freitag den 6. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

unter der Aufschrift „Salzsäcke-Lieferung pro 1869" versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzureichen und ist darin mit Zahlen und Worten die Menge und der Preis für je 100 Stück ein oder zwei Zentner haltende Jute- oder flachswergene Säcke mit Zugabe der Sackbandschnüre und frei hierher geliefert anzugeben.

Den Submissionen ist jeweils ein Mustersack in den angegebenen Maßen beizufügen.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt. Die Lieferungsbedingungen können täglich bei uns eingesehen oder schriftlich erhoben werden.

Saline Dürrheim, den 20. Oktober 1868.

Großh. bad. Salineverwaltung.
Zahn. R. Schenck.

Z.r.185. Nr. 5399. Karlsruhe.

Verkauf von alten Eisenbahnschienen.

Mit höherer Ermächtigung werden wir

Freitag den 30. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf unserem Geschäftszimmer einen weiteren Vorrath von circa 20—25,000 Ctr. alte Schienen und Schienenstücke von verschiedener Länge und Profil an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abfuhr des ersteigerten Materials 14 Tage nach erfolgter Ratifikation erfolgen und innerhalb 2 Monaten beendet sein muß. Als Kaution wird die Hinterlegung eines Betrags im Werthe von 50 Proz. des ersteigerten Materials verlangt.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1868.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Z.r.192. Nr. 4062/70. Sinsheim.

Eisenbahnbau von Meckesheim nach Jartfeld.

Schwellenlieferung.

Für die Bahnstrecke Rappenau-Jartfeld bedürfen wir:

1100 Stück eichene kantige Zwischenschwellen, 8' lang und 5/8" stark,
1256 Cub.-Fuß eichene kantige Excenterschwellen, 8,5—14' lang, 5,5/11" stark,
3932 forlene deßgleichen, 8,5' bis 14' lang und 5/8" stark.

Die Lieferung hat auf eine der beiden Kyanisiranstalten zu Heidelberg oder Neckarelz zu geschehen und soll im Soumissionswege vergeben werden.

Die Angebote, welche den Preis pr. Stück oder pr. Cub.' und die zu übernehmende Anzahl enthalten müssen, sind schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung „Schwellenlieferung", längstens bis

Samstag den 31. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, woselbst die Uebernahmsbedingungen täglich können eingesehen werden. Die Soumittenten sind eingeladen, der Eröffnung der Angebote zu obiger Zeit anzuwohnen.

Sinsheim, den 19. Oktober 1868.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Stuber.

Z.r.189. Mainz.

Bekanntmachung.

Am 5. November cr., früh 10 Uhr, kommen im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots im Submissionswege zum Verkauf:

circa 15300 Ctr. Gußeisen in Eisenmunition,
„ 600 „ „ „ zersprungener Eisenmunition,
„ 8000 Stück mit eisernen Kugeln gefüllte Kartätschbüchsen verschiedener Kaliber.

Kauflustige wollen ihre schriftlichen Offerten versiegelt, mit der Aufschrift:

„Submission auf Ankauf von Gußeisen 2c."

bis zum 5. November cr., früh 10 Uhr, franco an das unterzeichnete Artillerie-Depot gelangen lassen.

Nach Ermittelung der schriftlichen Meistgebote findet demnächst unter Zugrundelegung derselben noch ein mündliches Aufbieten statt. Die Konkurrenten werden deßhalb aufgefordert, entweder persönlich im Termin zu erscheinen oder sich durch einen mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Verkaufsbedingungen können in unserm Bureau jederzeit eingesehen, gegen Erstattung der Copialien auch schriftlich mitgetheilt werden.

Mainz, den 20. Oktober 1868.

Artillerie-Depot.

Z.r.113. Nr. 240. Rippoldsau.

Stangenverkauf.

Am Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthause vor Seebach dahier aus den Fürstlich fürstenbergischen Walddistrikten Bruderhalde, Abth. 2 und 3, und Treiennest: 52 Gerüststangen, 2924 Hopfenstangen I., 6193 II. und 12368 III. Klasse und 98150 Rebpfähle loosweise öffentlich versteigert.

Zur Zahlung wird bis 1. Mai 1869 Frist gegeben.

Die Stangen werden auf Verlangen vor der Versteigerung durch den Fürstlichen Waldhüter Schoch im Glaswald vorgezeigt.

Rippoldsau, den 17. Oktober 1868.

Fürstl. fürstenb. Forstei.
Ganter.

Z.r.200. Rastatt.

Stammholz-Verkauf.

Bezugnehmend auf unser Ausschreiben vom 7. d. M. „Verkauf von Holländer- und Nutzhölzern betr.", machen wir bekannt, daß der auf den 26. d. M. festgesetzte Termin zur Einreichung der Kaufsangebote auf mehrfaches Verlangen auf

Montag den 2. November,
Vormittags 11 Uhr,

verlegt wird.

Rastatt, den 21. Oktober 1868

Der Gemeinderath.
Sallinger.
vdt. Bauer.

Z.r.188. Nr. 395. Baden. Holzversteigerung aus Domänenwaldungen am Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. November d. J., jedesmal früh 9 Uhr, und zwar

am ersten Tag in Kuppenheim im Rathhaus aus den Abtheilungen 5 Hirscheken, 4 Breitasp 5 und 6 außer den Schlägen des Ebersteinburger Schloßberges: 28 Stämme Wagnereichen, 283 Stämme tannenes Bauholz, 44 Stück Sägklötze, 6 Kilpen, 380 Stück buchene und ahornene Wagnerstangen, 95 tannene Gerüststangen, 125 Hopfenstangen I., 220 II., 150 III. Klasse, 50 Rebpfähle, 2 Klafter buchene, ½ eichene, 7¾ tannene Scheiter, 23½ buchene, 47½ tannene Prügel, 3350 Stück buchene, 3175 tannene Wellen, nebst 1 Loos Schlagraum;

am zweiten Tag im Badener alten Schloß aus dem Schlag I. 10 Hochbergle: 64 Stämme tannenes Bauholz, 8 Sägklötze, 20 Gerüststangen, 650 Hopfenstangen I., 350 II., 225 III. Klasse, 275 Rebpfähle, 225 Bohnenstecken, 51 Klafter buchene, 2¾ tannene Scheiter, 23 Klafter buchene, 9¼ tannene Prügel, 5100 buchene und tannene Wellen.

Baden, den 21. Oktober 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Kißling.

Z.r.168. Nr. 622. Gengenbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden mit Borgfrist bis 1. August 1869 versteigert,

Dienstag den 27. Oktober d. J.

aus dem ganzen Distrikt Mooswald und dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Mooseck und Bechtenbach:

573 tannene Baustämme, 4900 tannene Sägklötze, 1373 tannene Lattenklötze, 12 eichene, 5 buchene, 6 ahornene Klötze und 1 forlener Klotz; 225 tannene Hopfenstangen, 300 Baumpfähle, 675 Rebstecken, 475 Bohnenstecken und 19½ Klftr. tannenes Rebsteckenholz.

Mittwoch den 28. Oktober d. J.,

aus dem ganzen Distrikt Mooswald und dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Mooseck und Bechtenbach:

46½ Klftr. buchenes, 618¾ Klft. tannenes, 2 Klftr. eichenes Scheitholz, 70 Klftr. buchenes, 393¾ Klftr. annenes, 43¾ Klftr. schäleichenes, 61¾ Klftr. birkenes, 20¾ Klftr. gemischtes Prügelholz und 13 Klftr. tannenes Stockholz, 275 buchene, 3650 tannene, 180 eichene, 125 eschene, 2330 gemischte Wellen und ca. 30 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft an beiden Tagen im Ankerwirthshause zu Fabrik Nordrach, Vormittags 10 Uhr.

Freitag den 30. Oktober d. J.

aus dem ganzen Distrikt Hüttersbach und dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Kostgrund:

889 tannene Bau- und Sägstämme, 131 tannene Sägklötze, 10 buchene Stämme, 64 eichene Wagnerstangen, 3½ Klftr. buchenes, 63 Klftr. tannenes Scheitholz; 8¼ Klftr. buchenes, 19½ Klftr. tannenes, 90¼ Klftr. schäleichenes Prügelholz, 19¼ Klftr. Weißtannenrinde, 2175 eichene, 2050 tannene Wellen und 16 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft im Gasthaus zur Sonne hier, Vormittags 8½ Uhr.

Gengenbach, den 20. Oktober 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Mezel.

Z.r.107. Nr. 340. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldabtheilungen Grethelteich, Röthelschlag, Kleingarten, Schwarzenbrunnen und Mühlbach werden bis

Donnerstag den 29. Oktober d. J.

nachstehende Hölzer versteigert werden:

Tannen: 130 Säg-, 222 Bauholzstämme, 1376 Säg-, 121 Spalt-, 605 Lattenklötze, 40 Gerüststangen, 112¾ Klftr. Scheit-, 86½ Klftr. Prügel-, 41 Klftr. Stockholz, 5 Klftr. Rinden, 3000 unaufbereitete Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies.

Herrenwies, den 15. Oktober 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Mozer.

Z.r.115. Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Eselsbrunnen und Windschlägwald, Gemarkungen Ottenhöfen und Lierbach, versteigern wir mit halbjähriger Borgfrist

Dienstag den 27. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

in Allerheiligen die nachverzeichneten Hölzer:

487 tannene Sägklötze, 150 tannene Hopfenstangen, 95 Baumpfähle, 200 Rebstecken, 237 Bohnenstecken, 46 Klftr. buchenes, 2 Klftr. gemischtes und 6 Klftr. tannenes Scheit- und Klotzholz, 97 Klftr. buchenes, 18 Klftr. gemischtes und 11 Klftr. tannenes Prügelholz, 6700 gemischte Bengelwellen und 11 Loose Schlagraum.

Ottenhöfen, den 16. Oktober 1868.

Großh. bad Bezirksforstei.
Ziegler.

Z.r.205. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Schuhmachers Philipp Bissinger, Barbara, geb. Weinmann, von Tiefenbronn für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer.
Serger.
Böckh.

Z.o.586. Nr. 30,077. Karlsruhe. (Oeffentliche Warnung.) Dem Eduard Leipheimer von Karlsruhe ist ein Rentenschein der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden, Nr. 995, vom Jahr 1835 abhanden gekommen. Es wird vor dem Erwerbe dieser Urkunde öffentlich gewarnt.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

Z.o.548. Nr. 5630. Jestetten. (Aufforderung.) In Sachen Landwirth Moritz Dörflinger von Bühl gegen unbekannte Berechtigte, Eigenthum betr. — Landwirth Moritz Dörflinger von Bühl besitzt auf der Gemarkung Grießen auf der Gaß, neben Josef Grießer und Xaver Saurer, einen Morgen drei Vierling 13 Ruthen Wiesen und kann sich über den Erwerb dieses Grundstückes nicht genügend ausweisen. Es werden auf Antrag des Klägers nun alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, unter der Androhung des Rechtsnachtheils, daß für die Aufgeforderten, aber Nichterschienenen im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, als Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche verloren gehen. Jestetten, den 12. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht.
Füller. vdt. Burger.

Z.o.587. Nr. 6641. Eberbach. (Aufforderung.) Der kath. Kirchenfond zu Unterschwarzach besitzt auf dortiger Gemarkung

30 Ruthen Wiesen in der Münchwiese, neben Andreas Bilgis und Karl Bernhard.

Alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 21. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.
Rittelmann.

Z.o.545. Nr. 7154. Bonndorf (Versäumungserkenntniß.) Nachdem innerhalb der durch Verfügung vom 15. Juli d. J., Nr. 5090, bewilligten zweimonatlichen Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort aufgeführten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden dieselben der Maria Wolf von Wellendingen gegenüber für erloschen erklärt.

Bonndorf, den 15. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Z.o.565. Nr. 6621. Eberbach. (Versäumungserkenntniß.) Die auf die öffentliche Aufforderung vom 1. August l. J., Nr. 4877, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft werden Wilhelm Hauck gegenüber für erloschen erklärt. V. R. W.

Eberbach, den 19. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.

Z.o.561. Nr. 12,277. Stockach. (Gantedikt.) Gegen Schneider Josef Möll von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 4. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 19. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Z.o.568. Nr. 24,936. Freiburg. (Gantedikt.) Ueber die Hinterlassenschaft des Gemeinderaths-Sekretärs Emil Fischer von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 9. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Freiburg, den 17. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz

Z.o.578. A.G.Nr. 23,318. Pforzheim. (Gantedikt) Gegen Schreiner Louis Pleines dahier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 19. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mittell.

Z.o.560. Nr. 12,440. Radolfzell. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des † Schlossers Joh. Auer von Gailingen,
Forderung und Vorzugsrecht.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 22. September 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Z.o.588. Nr. 12,138. Villingen. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant
des Taddei Fermo aus Masanti, ehemaligen Barackenwirths in Marbach, betreffend

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 17. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Z.o.562. Nr. 4616. Wolfach. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Josef Kilgus, Bürgers und Hutmachers von Wolfach.

1) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2) Wird auf den Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Lehmann, die Vermögensabsonderung zwischen den gantschuldner'schen Eheleuten ausgesprochen.

Wolfach, den 16. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Feyerlin.

Z.o.546. Nr. 10,839. Lahr. (Bekanntmachung.) In der Gant gegen Stefan Jehle von Oberweier wird verfügt: Es sei die Ehefrau des Stefan Jehle, Katharina, geb. Gärtner, in Oberweier für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Lahr, den 17. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.

Z.o.577. Nr. 23,289. Pforzheim. (Vermögensabsonderung.) Die Ehefrau des verganteten Bäckers Franz Josef Maurer, Auguste, geb. Huthmacher, dahier ist berechtigt ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern; die Kosten dieser Verfügung trägt die Gantmasse.

V. R. W.

Pforzheim, den 19. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mittell.

B.37. Nr. 9803. Baden. (Bekanntmachung.) 1) Zum Gesellschaftsregister unter O.Z. 17 wurde eingetragen:

Die Firma „Baumann und Peter" in Badenscheuern ist erloschen.

2) Zum Firmenregister unter O.Z. 154:

Die Firma „A. Baumann" in Badenscheuern. Inhaber ist Anton Baumann, ledi-

ger Kaufmann in Badenscheuern.

Baden, den 14. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.
Schmitt.
Becherer, A. j.

B.39. Nr. 13,518. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde zu der unter O.Z. 5 des diesseitigen Firmenregisters eingetragenen Firma:

„Mayer Moses Mayer"

mit dem Niederlassungsorte dahier, nachgetragen, daß der Inhaber der Firma: Mayer Moses Mayer, Handelsmann dahier, zu seinem gegründeten Geschäfte eine Zweigniederlassung in der Stadt Offenburg unter der nämlichen Firma errichtet und für diese seinen Sohn Moritz Mayer als Procuristen bestellt hat.

Bruchsal, den 17. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab

B.38. Nr. 11,994. Rastatt. (Bekanntmachung.) Zu O.Z. 76 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: „Ehevertrag des Philipp Knell dahier, Inhaber der Firma gleichen Namens, mit Amalie Thibaut vom 25. September d. J., wornach das beiderseitige, gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und in solche je 50 fl. eingeworfen sind.

Rastatt, den 19. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Z.o.575. Nr. 9983. Ladenburg. (Entmündigung.) Die Ehefrau des Tünchers Jakob Engel von hier, Kath., geb. Arzt, wurde durch Erkenntniß vom 29. Aug. d. J., Nr. 8257, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ist deren Ehemann Jakob Engel kraft Gesetzes der Vormund derselben.

Ladenburg, den 17. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Z.o.566. Nr. 9417. Triberg. (Verbeistandung.) Theodor Fehrenbach von Neukirch wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 28. August d. J., Nr. 8021, im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und ihm in der Person des Mathias Fehrenbach von da ein Beistand gesetzt.

Triberg, den 17. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Z.o.544. Nr. 6761. Buchen. (Bekanntmachung.) Durch Erkenntniß vom Heutigen wurde Emma Pfeiffer von Götzingen wegen bleibender Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 509 für entmündigt erklärt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird.

Buchen, den 10. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Braun.
Hemmerich.

Z.o.579. Nr. 12,394. Breisach. (Bekanntmachung.) Ergeht nach Ansicht der L.R.S. 129 und 1166

Beschluß.

Durch Erkenntniß des Großh. Bezirksamts dahier vom 13. September 1838 wurde die im Jahr 1790 ausgewanderte Maria Rinderle von Nieder-Rimsingen für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Da seit der Bekanntmachung dieser Verfügung die Verschollenheit noch 30 Jahre gedauert hat, so wird auf Antrag des Hirsch Lukas Blum dahier als Rechtsfolger des fürsorglich Eingewiesenen, Anton Kaule von Hochstetten, die gestellte Sicherheit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung für endgiltig erklärt.

Breisach, den 17. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Z.o.543. Nr. 9487. Eppingen. (Verlassenschaftseinweisung.) Die Wittwe Maier wird, nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 16. September d. J., Nr. 8649, innerhalb der dreiwöchentlichen Frist Einsprachen nicht erhoben wurden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes Christian Maier von Sulzfeld eingewiesen.

Eppingen, den 15. Oktober 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Z.o.589. Nr. 21,587. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der Großh. Fiskus hat, da Näherberechtigte sich nicht gemeldet haben, um Einweisung in den Besitz der Verlassenschaft der am 15. September 1867 (78 Jahre alten) verstorbenen Margarethe, geb. Kopp, Wittwe des † Apothekerdieners Karl Schaaf von Heidelberg, gebeten.

Die Verstorbene ist angeblich geboren zu Flehingen; Verwandte sollen möglicher Weise zu Bonfeld bei Heilbronn und Haugstett bei Kalw vorhanden sein.

Der Nachlaß besteht aus 2691 fl. 39 kr.

Dies wird gemäß L.R.S. 770 bekannt gemacht.

Heidelberg, den 5. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Z.o.567. Bruchsal. (Erbvorladung.) Louise Steiner, Wittwe des Philipp Heinrich Keller, Franz Steiner, Müller, und Karl Steiner, Müller, sämmtlich von Heidelsheim, welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer kinderlos verstorbenen Schwester Maria Rosalia, geb. Steiner, Ehefrau des Bürgers und Zimmermanns Johann Fuchs von Heidelsheim, berufen.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsnachfolger hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens besagte Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 15. Oktober 1868.

Großh. Notar
Köllenberger.

Z.o.572. Nr. 2956. Bühl. (Oeffentliche Erbvorladung.) Luzia Höß, gewesene Ehefrau des Benedikt Filter, oder deren Leibeserben, namentlich ihr Sohn Josef Filter, sind zur Erbschaft am Nachlasse des verstorbenen Landwirths Andreas Höß berufen, haben sich aber vor längerer Zeit nach Amerika begeben und sollen in Neu-York gestorben sein.

Dieselben werden nunmehr zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 18. Oktober 1868.

Der Großh. Notar
F. Duma's.

Z.o.559. Emmendingen. (Erbvorladung) Georg Friedrich Huber von Köndringen, welcher vor vielen Jahren nach Amerika gereist ist, und noch nie Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines am 23. September 1868 verstorbenen Vaters Michael Huber, Ortsdiener von Köndringen, mitberufen.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

Nachricht von sich zu geben und sein Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 15. Oktober 1868.

Der Großh. Notar
Th. Audlauer.

Z.o.536. Nr. 197. Freiburg. (Erbvorladung.) Simon Malzacher von Au, welcher vermißt wird, ist zur Erbtheilung seiner gestorbenen Mutter, der Johann Malzacher Wittwe, Katharina, geb. Albietz, von Au berufen.

Der Berufene wird nun zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 12. Oktober 1868.

Der Notar
L. Messy.

Z.o.539. Jöhlingen. (Erbvorladung.) Zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben der Gertraud, geb. Schaier, und ihres im Jahr 1863 verlebten Ehemannes Peter Weinaker, weiland Bürgers und Landwirths zu Jöhlingen, wird deren Sohn Bernhard Weinaker, welcher sich am 19. April 1851 von Hause entfernt und nach Amerika begeben hat, von woher seit 16 Jahren keine Nachricht von ihm eingegangen, daher sein dortiger Aufenthalt nicht bekannt ist, — hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheine oder Nachricht von seinem Aufenthalt gebe, die Erbschaft Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weingarten, den 14. Oktober 1868.

Neuer, Notar.

Z.o.569. Kappelrodeck. (Erbvorladung.) Der nach Amerika ausgewanderte Paul Hund von hier ist zur Erbschaft seines am 27. v. M. verlebten Halbbruders Kandidus Hund von hier berufen. Da von ihm seither nichts mehr bekannt ist, so wird er zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappelrodeck, den 10. Oktober 1868.

Heckmann, Notar.

Z.o.580. Nr. 91. Kenzingen. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 25. Februar 1855 verstorbenen Georg Schmidt Wittwe, Anna Maria, geb. Hiß, von Weisweil sind als gesetzliche Erben:

a) deren Sohn Johann Georg Schmidt von Weisweil und
b) event. deren Nichten Rosa, Salomea und Maria Katharina Hiß, Großneffe Georg Friedrich Hiß von Eichstetten, auch Großnichte Maria Magdalena Blum von Mundingen

berufen. Da deren Aufenthaltsorte schon vor dem Tode der Erblasserin nicht bekannt waren und seither nicht bekannt geworden, so werden dieselben mit Frist

von 3 Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbgebühren bei Unterfertigtem anzumelden, ansonst sie in genannter Verlassenschaftssache derart unberücksichtigt bleiben, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Kenzingen, den 21. Oktober 1868.

Großh. Notar
Mühl.

Z.o.554. Neustadt. (Erbvorladung.) Augustin Schwörer von Bierthäler, welcher schon vor vielen Jahren nach Australien gegangen und keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Andreas Schwörer von Bierthäler berufen.

Derselbe wird deßhalb mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich dahier zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe Denen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr wäre am Leben gewesen.

Neustadt, den 16. Oktober 1868.

Der Großh. Notar
Fischinger.

Z.o.555. Wiesleth. (Oeffentliche Erbvorladung.) Johann Jakob und Friedrich Eichin, Beide ledig, von Wies sind zur Erbschaft ihrer Schwester, der Juliane Eichin, ledig, von Wies, berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesleth, den 21. September 1868.

Großh. Notar
Bach.

Z.r.181. Nr. 2640. Freiburg. (Verweisungsbeschluß.) Daniel Sigrist von Rünenberg, Alexander Schürmann von Däniken, Vinzens Jäggi von Zeiningen, Jakob Weber, Vater von Rothenflüh, und Jakob Weber, Sohn von da, werden unter der Anschuldigung:

am 25. Juli d. J., Nachts nach 11 Uhr, gemeinschaftlich, vorsätzlich, im Affekt den Johann Gräub, Christian Maier und Rudolf Caspar, Fabrikarbeiter bei Conrad zu Lörrach, in der Weise thätlich angegriffen zu haben, daß Sigrist mit einem Prügel, Schürmann und Weber, Vater, mit Lützelhölzer, Jäggi mit einem geschlossenen Taschenmesser, Weber Sohn mit einem Stocke auf die drei Genannten hineinschlugen, so daß zwar Gräub und Maier keine erheblichen Verletzungen, Caspar aber Blutunterlaufung und Geschwulst an beiden Augen, Geschwulst an der Nase und eine Hautabschärfung auf dem Rücken davontrug, welche Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit von 20 Tagen zur Folge hatte, ohne daß die Urheber der einzelnen Verletzungen ermittelt werden konnten,

auf Grund des § 240 Z. 2, 242 des St.G.B., § 26 der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen und § 207 St.P.O.

wegen Körperverletzung bei Raufhändeln

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, Abtheilung Lörrach, verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Daniel Sigrist bekannt gemacht.

Freiburg, den 2. Oktober 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Fetzer.
von Berg.

Z.r.141. Nr. 2667. Strafkammer. Freiburg. (Urtheil.) J. A. S. gegen Remigius Silberer von Heuweiler wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Remigius Silberer von Heuweiler sei des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht schuldig und deßhalb zu einer Geldstrafe von 300 fl. und zu den Kosten des Strafprozesses und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem abwesenden Angeschuldigten eröffnet.

Freiburg, den 7. Oktober 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Brummer.
Brecht.

Z.r.144 Nr. 2668. Strafkammer. Freiburg. (Urtheil.) J. A. S. gegen Anton Schätzle von Biederbach wegen Diebstahls wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Anton Schätzle von Biederbach sei der Entwendung eines Ueberhemdes, im Werth von 2 fl. 20 kr., zum Nachtheil des Kaufmanns Winderlein dahier, und damit eines dritten gemeinen Diebstahls schuldig, und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von 8 Monaten oder 5½ Monaten in Einzelhaft, geschärft durch 6 Tage Hungerkost, sowie zu den Kosten des Strafprozesses und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen, auch sei derselbe nach erstandener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten eröffnet.

Freiburg, den 7. Oktober 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Brummer.
Brecht.

Z.r.180. Nr. 2744. Freiburg. (Verweisungsbeschluß.)

1) Jakob Friedrich Mehlin, Leonhard Mehlin und Eduard Mehlin von Weil werden unter der Anschuldigung:

am 13. April d. J. gemeinschaftlich zu Weil der Aufforderung des Grenzaufsehers Karl Weiß, ihm wegen zweier zu verzollender Reisesäcke nach das Hauptzollamt Leopoldshöhe zu folgen, mit Anwendung von Gewalt gegen den Grenzaufseher in der Weise sich widersetzt zu haben, daß sie ihn anpackten, zu Boden warfen, ihm sein Gewehr entrissen und ihm Faustschläge versetzten,

auf Grund der §§ 615 und 616 des St.G.B.

wegen durch eine Mehrheit von Theilnehmern und mit körperlicher Mißhandlung verübter Widersetzlichkeit;

2) Leonhard Mehlin und Eduard Mehlin von Weil werden unter der Anschuldigung:

am 13. April d. J., Nachmittags, zwei zollpflichtige Reisesäcke in dem Grenzbezirke bei Weil ohne Einhaltung der Zollstraße in der Absicht, den Eingangszoll zu defraudiren, transportirt zu haben,

auf Grund des § 19 Ziff. 3, 6, 25 des Zollstrafgesetzes,

wegen Eingangszoll-Defraudation

in Anklagestand versetzt und gemäß § 26 der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen, und § 207 der St.P.O. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, Abtheilung Lörrach, verwiesen.

3) Jakob Friedrich Mehlin, Leonhard Mehlin und Eduard Mehlin von Weil werden wegen Mangels hinreichender Verdachtsgründe nach Ansicht des § 206 Ziff. 4 der St.P.O. Ersterer von der Anschuldigung der Eingangszoll-Defraudation und alle Drei von der Anschuldigung eines Komplotts zur Verübung der Eingangszoll-Defraudation entbunden und von den betreffenden Kosten freigesprochen.

Dies wird für die flüchtigen Angeklagten Leonhard und Eduard Mehlin bekannt gemacht.

Freiburg, den 16. Oktober 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Fetzer.
von Berg.

Z.r.117. Nr. 1747. Offenburg. (Urtheil.) J. A. S. gegen Georg König von Willstett wegen Diebstahls wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: „Der Angeklagte Georg König sei der Entwendung eines Tuchwammses, im Werthe von 2 fl. 30 kr., zum Nachtheil seines Vaters David König von Willstett, eines Paares Hosen, einer Weste, eines Filzhutes und eines Halstuches, im Werthe von zusammen 12 fl., zum Nachtheil seines Bruders Johann König von da, endlich eines goldenen Ringes, eines Paares vergoldeter Hemdenknöpfchen, eines Halstuches und eines Nastuches, im Werthe von zusammen 7 fl. 24 kr., zum Nachtheil seines Bruders Jakob König, und damit des gemeinen, theilweise unter dem Erschwerungsgrunde des § 385 Ziff. 11 St.G.B. verübten Diebstahls, im Betrage von weniger als 25 fl. für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch sechs Tage Hungerkost geschärften Kreisgefängnißstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und -Vollzugs zu verurtheilen."

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Offenburg, den 12. Oktober 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
v. Rotteck.
Baumüller.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.